

# **30. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17. Oktober 2022**

## **Öffentliche Sitzung (Rathaus)**

Der Vorsitzende begrüßt alle Ratsmitglieder und Zuhörer. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 07.10.2022 form- und fristgerecht eingeladen ist.

### **1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung**

Das Protokoll der letzten Ratssitzung wurde jedem Ratsmitglied zugestellt.

### **2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2023**

Revierförster Oliver Schwarz berichtete die Situation in den Wäldern. Nachdem sich die Fichte durch den Borkenkäferbefall überwiegend verabschiedet hat sind jetzt auch die Buche und Eiche gefährdet. In diesem Jahr fiel in 2 Monaten überhaupt kein Niederschlag. Laut Herrn Schwarz brauchen wir unbedingt wieder einen schneereichen Winter, damit die Nässe auch tiefer in den Boden zieht und die Wurzeln der Bäume versorgt.

Nach dieser sehr informativen Waldberichterstattung erläuterte Revierförster Schwarz den Wirtschaftsplan mit seinen einzelnen Positionen.

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan 2023.

### **3. Beratung und Beschlussfassung zu den Brennholzpreisen 2023**

Brennholzpreise 2023:

Stammholz Buche gerückt: 50,00 Euro

Selbstwerbung in Durchforstungsbeständen: 30,00 Euro

Schlagabraum: 5,00 Euro

Inkl. 5,5 % MWST

Wie in den vergangenen Jahren werden die Lose wieder verlost.

### **4. Ergebnisbericht des Rechnungsprüfungsausschusses 2021 mit Entlastung**

Der Vorsitzende übergibt Herrn Olaf Würges als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses das Wort.

Herr Würges berichtete, dass er und Ratsmitglied Gabi Wörsdörfer am 19.09.2022 den Jahresabschluss 2021 geprüft haben.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

**1)**Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO)

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

**2)**Beratung und Beschlussfassung, Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Aar-Einrich /§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO)

## **5. Beratung und Beschlussfassung über Baumkontrollen**

Die Verbandsgemeinde Aar-Einrich verfügt über ein Programm zur Erfassung eines Baumkatasters, das im Rahmen der Baumkontrolle eingesetzt wird und das den rechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Verkehrssicherungspflicht entspricht. Das Kataster enthält alle erforderlichen Informationen in Bezug auf den Baumbestand und den Zustand der Einzelbäume und ist auf die Anwendungspraxis bei der Baumkontrolle ausgelegt.

Da noch nicht alle Ortsgemeinden bzw. die Stadt Katzenelnbogen im Baumkataster erfasst sind, wird im Zuge der Verkehrssicherungspflicht empfohlen, dass die noch nicht erfassten Bäume aufgenommen und regelmäßig überprüft werden.

Dabei ist davon auszugehen, dass für die Erstaufnahme Kosten in Höhe von ca. 6,00 – 9,00 € pro Baum anfallen werden. Dies richtet sich nach der Anzahl der zu erfassenden Bäume bzw. dem beauftragten Baumkontrolleur. Die Kosten der Baumkontrollen pro Baum betragen ca. die Hälfte der Ersterfassung. Hierzu wurden von der VG Aar-Einrich Angebote eingeholt.

Bei Ortsgemeinden, die bereits über ein Baumkataster verfügen, müssen weiterhin die erforderlichen Baumkontrollen durchgeführt werden.

In der Bürgermeister-Dienstversammlung am 09. Juni 2022 wurde angestrebt, dass die Kostenübernahme der Baumkontrollen nach der Ersterfassung einheitlich auf die Verbandsgemeinde übertragen werden sollen. Die Erledigung notwendiger Maßnahmen, die im Rahmen der Baukontrollen aufgezeigt werden, bleibt weiterhin in Aufgaben- und Kostenträgerschaft der Ortsgemeinde/Stadt.

Nach Beratung schließt sich der Ortsgemeinderat Gutenacker, bezüglich der Prüfung und Kontrolle der Bäume außerhalb des Waldbereiches der einheitlichen Aufgabenerledigung und Kostenübernahme durch die Verbandsgemeinde an.

## **6. Beratung und Beschlussfassung, Annahme von Spenden gem. § 94 Abs, V GemO**

Kein Bedarf

## **7. Bauanträge, Bauvoranfragen ggf. Beratung und Beschlussfassung.**

Der Vorsitzende gibt den Verkauf von folgenden Grundstücken bekannt. Die Ortsgemeinde hat kein Vorkaufsrecht.

Flur 3 Flurstück 54 und 55/1, Ringstraße

## **8. Informationen des Ortsbürgermeisters**

Hier informiert der Vorsitzende über laufende Angelegenheiten der Ortsgemeinde

### **1. Verschiedenes**

- Die Senioren-Adventsfeier der Orts- und Kirchengemeinde findet am Sonntag, den 18.12.2022 statt. Wegen besserer Planung, dieses Mal mit

Anmeldung der Besucher ab 60 Jahren.  
Nähere Infos im Informationsblatt Aktuell Aar-Einrich

- Dorffest-Winterzauber der Ortsvereine und der Gemeinde, findet am Samstag, den 03.12.2022 rund ums Rathaus statt. Chor La Musica Herold hat sein Kommen zugesagt.
- **Termin nächste Sitzung Freitag, den 25.11.2022**

## **9. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO**

Es wurden auch im Vorfeld keine Fragen durch Anwohner gestellt.

## **Im nicht öffentlichen Teil**

**Punkt 10. Grundstücksangelegenheiten**

**Punkt 11. Personalangelegenheiten**

**Punkt 12. Verschiedenes**

**Punkt 13. Vertragsangelegenheiten**

## **Öffentliche Sitzung**

**Punkt 14.**

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat:

**Top 10**

Keine Beratung und Beschlussfassung

**TOP 11**

Keine Beratung und Beschlussfassung

**TOP 12**

Wurden Personalangelegenheiten beraten

**TOP 13**

Keine Beratung und Beschlussfassung